

Bekanntmachung der Gemeinde Langen Brütz über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 9 „Caravanplatz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 „Caravanplatz“ der Gemeinde Langen Brütz aufzustellen.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, auf den Flurstücken 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 12/1 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Caravanplatz mit Strandbad.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Langen Brütz erfolgt in der Zeit vom

29.04.2024 bis zum 07.06.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Bürgerservice - Planen & Bauen - Bauleitplanung - Beteiligungsverfahren (<https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>) eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (bis auf Freitag den 10.05.2024)

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht statt.

Für den Schließtag am Freitag, den 10.05.2024 ist zusätzlich Mittwoch, der 15.05.2024 von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-crivitz.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de in der Rubrik Das Amt – Datenschutz im Amt (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/>) zu entnehmen.

Langen Brütz, den 15.04.2024

Im Original gez.

W. Pätzold

Bürgermeister der Gemeinde Langen Brütz

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Langen Brütz (rot gekennzeichnet)



Bekanntmachung der Gemeinde Langen Brütz über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungs- plans der Gemeinde Langen Brütz sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat in öffentlicher Sitzung am 06.03.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Badestelle und Caravanplatz am Cambser See in der Gemeinde Langen Brütz beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Die 2. Änderung umfasst insbesondere folgende Ziele:

Die Flurstücke 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 12/1 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz sind derzeit als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und sollen in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Caravanplatz geändert werden (siehe Übersichtsplan).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langen Brütz erfolgt in der Zeit vom